



Bedingungen für die Berechnung von Aufwands- und Inbetriebsetzungsleistungen

Ab 01.11.2008 gelten die nachstehenden Bedingungen für die Berechnung von Aufwands- und Inbetriebsetzungsleistungen.

Verrechnungssätze für Arbeits-, Reise- und Wartungszeit

1. Die Regelarbeitszeit beträgt:

Montag bis Donnerstag 8,25 Stunden, Freitag 6 Stunden

Fachmonteur	93,--€ / Std.
Programmierung von Software	120,--€ / Std.
Teleservice	35,--€ / 15 min.

2. Mehrarbeitszuschläge an Werktagen

Für die beiden ersten täglichen Überstunden	35 %
Für weitere Überstunden	50 %
Für jede Nachtarbeitsstunde zwischen 19 und 6 Uhr zusätzlich	25 %

3. Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit

Für Samstags- und Sonntagsarbeit	50 %
Für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen, die auf einen Samstag oder Sonntag fallen	100 %
Für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen, sowie am Ostersonntag, Pfingstsonntag oder an Weihnachtsfeiertagen	150 %
Es gelten die gesetzlichen Feiertage im Bundesland Niedersachsen	

4. Reisekosten

Die Reisezeit wird wie Arbeitszeit berechnet.

Fahrten mit PKW: pro gefahrene km	0,75€
-----------------------------------	-------

5. Verpflegung, Unterkunft (Inland)

Unterbringungskosten werden nach Aufwand (Beleg) berechnet.

Verpflegungskostenpauschale bei

8 bis 14 Std. Abwesenheit	20,00€
14 bis 24 Std. Abwesenheit	30,00€
über 24 Std. Abwesenheit	40,00€

Trennschleifmaschinen

Geschäftsführer:
Andreas Dürigen
Gesellschafter:
Doris Schemuth
Andreas Dürigen

Schaltanlagenbau

HypoVereinsbank
Kto: 624612230
Blz.: 200 300 00
EBAN: DE75200300000624612230
BIC: HYVEDEMM300

Recyclingmaschinen

Uniprec GmbH
Schalker Weg 17
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel: +49 (0) 5323 / 9686-0
Fax: +49 (0) 5323 / 968696

Service

UST-ID-Nr. DE 195302671
Amtsgericht Braunschweig
HRB 110783



6. Servicepauschale

Für vorbereitende Arbeiten in unserem Hause, sowie
weitere Nebenkosten. Berechnung erfolgt pro Serviceeinsatz 120,00€

7. Materialeinsatz

Die erforderlichen Materien/Ersatzteile werden zu den am Tag des Einbaus bei uns gültigen
Verkaufspreisen berechnet.

8. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich zu den vorstehenden Verrechnungssätzen, zum jeweils gültigen Satz,
erhoben.

9. sonstige Kosten

nach Beleg

10. Zahlung

Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

Für das Vertragsverhältnis und alle weiteren Lieferungen gelten ausschließlich unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen, die Sie unter http://www.uniprec.com/agb_uniprec.html jederzeit einsehen können.

Trennschleifmaschinen

Geschäftsführer:
Andreas Dürigen
Gesellschafter:
Doris Schemuth
Andreas Dürigen

Schaltanlagenbau

HypoVereinsbank
Kto: 624612230
Blz.: 200 300 00
EBAN: DE75200300000624612230
BIC: HYVEDEMM300

Recyclingmaschinen

Uniprec GmbH
Schalker Weg 17
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel: +49 (0) 5323 / 9686-0
Fax: +49 (0) 5323 / 968696

Service

UST-ID-Nr. DE 195302671
Amtsgericht Braunschweig
HRB 110783